



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 18. Januar 2017 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Regierungsrat für Einschränkung der Strafbefreiung

Der Regierungsrat unterstützt eine von der Rechtskommission des Nationalrates vorgeschlagene Änderung von Art. 53 des Strafgesetzbuches. Damit soll verhindert werden, dass sich wohlhabende Täterinnen oder Täter von der Bestrafung freikaufen können. Die Änderung betrifft Urteile mit bedingten Freiheitsstrafen von nicht mehr als zwei Jahren oder bedingten Geldstrafen. Bislang kann die Täterin, der Täter der Strafe entgehen, wenn er oder sie den Geschädigten Wiedergutmachung geleistet hat. Neu soll diese Strafbefreiung nur noch möglich sein, wenn eine bedingte Freiheitsstrafe von höchstens einem Jahr, eine bedingte Geldstrafe oder eine Busse in Betracht kommt. Zudem muss die Täterin oder der Täter ein Geständnis abgelegt haben.

Dienstjubiläen

Das 25-Jahr-Dienstjubiläum feiern:

- Veronika Besmer, Kaufmännische Mitarbeiterin bei der Zuger Polizei
- Jürg Maurer, Einschätzungsexperte bei der Steuerverwaltung
- Monica Schönenberger, Sekretärin beim Kantonsgericht

Der Regierungsrat und das Obergericht gratulieren ihren Mitarbeitenden zum Jubiläum und danken ihnen herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit.